

An die
 Personalabteilung

im Hause

Antrag auf Einstellung:

Der Hilfskraft werden wissenschaftliche Hilfstätigkeiten übertragen, die der Aus- und Weiterbildung dienen.
 Die Aufgaben der Hilfskraft dienen der Unterstützung von Forschung und Lehre.

- einer wissenschaftlichen Hilfskraft Master (13,46 €); Kostenart 882631
- einer wissenschaftlichen Hilfskraft Bachelor (10,42 €); Kostenart 882631
- einer studentischen Hilfskraft (9,40 €); Kostenart 882632

Beiliegend:

- Personalbogen
- Belehrung und Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst
- Erklärung zur Auszahlung der Bezüge
- Erklärung zur Sozialversicherung (Der Vordruck muss immer zwingend aktuell vorgelegt werden)
- Vereinfachte Erklärung (bei Folgeverträgen)
- Immatrikulationsbescheinigung nach § 9 BAFöG (Keine Studienbescheinigung)
- Nachweis Staatsexamen oder ähnlicher Hochschulabschluss (wissenschaftliche Hilfskräfte)
- Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse

Es wird beantragt, Frau / Herrn

E-Mail (bitte angeben)

als wissenschaftliche / studentische Hilfskraft für das Fachgebiet / Projekt

für die Zeit vom bis und

im Umfang von Monatsstunden einzustellen. Gesamtstunden

Zahl der Arbeitstage pro Woche (bitte unbedingt ausfüllen)

Ist eine Weiterbeschäftigung vorgesehen? ja nein

Die Abrechnung erfolgt mit Vertrag.

Sie / Er ist Frau / Herrn zugeordnet.

Sonstige Hinweise:

Kostenstelle bzw. Kostenträger	Drittmittel	Kassen- anschlagsmittel	Qualitäts- sicherungsmittel
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

 Datum, Vorgesetzte/r / Dekan/in

 Datum, Dienststellen-/ Projektleiter/in

Zur Beachtung!

- **Der Antrag ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor dem Einstellungstermin bei der Personalabteilung vorzulegen.**
- **Eine rückwirkende Einstellung ist unzulässig.**
- **Ebenfalls ist die Arbeitsaufnahme bzw. die Weiterarbeit (im Falle der Verlängerung) ohne Arbeitsvertrag unzulässig.**
- **Ein Verstoß dagegen, der zu arbeitsrechtlichen Nachteilen für die Pädagogische Hochschule Heidelberg führt, kann zur Inanspruchnahme (z.B. Schadensersatzansprüche) des/der Verantwortlichen führen.**